



Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 23.12.2025 Ersetzt: 17.01.2025 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Eni Dicrea SX 68
Produktcode	: 7284
Produktart	: Schmiermittel
Formel	: 0068-2015
Warengruppe	: Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Weit verbreitete Verwendung Verwendung in geschlossenen Systemen
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: Verdichteröl
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Enilive S.p.A, Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821
Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0
E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)
	Giftinformationszentrum: Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D) +49 30 192 40 (DE) ----- Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43 (24h) (A) ----- Tox Info Suisse (24h): +41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145) (Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendigen Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Benzol, C14-30-Alkylderivate (68855-24-3), Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1), O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Benzol, C14-30-Alkylderivate (68855-24-3), Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1), O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Benzol, C14-30-Alkylderivate (68855-24-3), O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Grundöl (synthetisch)
Polymere
Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Benzen, mono-C10-13-Alkylderivate, Fraktionierung Böden, Nachläufe (Additiv)	CAS-Nr.: 68855-24-3 EG-Nr.: 272-472-8 REACH-Nr.: Freigestellt	5 - 10	Aquatic Chronic 4, H413

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	CAS-Nr.: 125643-61-0 EG-Nr.: 406-040-9 EG Index-Nr.: 607-530-00-7 REACH-Nr.: 01-2119878226-29	1 – 1,5	Aquatic Chronic 4, H413
O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl)phosphorthioat	CAS-Nr.: 126019-82-7 EG-Nr.: 406-940-1 EG Index-Nr.: 015-171-00-7 REACH-Nr.: 01-0000015643-71	1 – 1,5	Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 2, H411
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1 REACH-Nr.: 01-2119491299-23	0,39 - 0,4	Repr. 2, H361f

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. Bei Atembeschwerden wenn möglich Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Symptome für übermäßigen Kontakt mit den Dämpfen sind Schläfrigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit, Erbrechen, Sehbeschwerden.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Trockenlöschmittel, CO ₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|---|
| Brandgefahr | : Nicht entzündlich. |
| Explosionsgefahr | : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Die Dämpfe sind entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid und NO _x in der Luft (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). PO _x . |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| Löschanweisungen | : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. |
| Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr | : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzbekleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659. |
| Sonstige Angaben | : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern. |
|----------------------|--|

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. |

Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Standard EN 469 - Schutzbekleidung für Feuerwehrleute. Standard - EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. |
|------------------|--|

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Notfallmaßnahmen : Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer oder in unterirdische Freiräume (Tunnel, Keller etc.) eindringt. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Reinigungsverfahren : Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden.

Hygienemaßnahmen : Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Lager	: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
Verpackungen und Behälter:	: Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für Luftverunreinigungen : Keine(s) bekannt

DNEL- und PNEC-Werte

Eni Dicrea SX 68	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
Benzen, mono-C10-13-Alkyllderivate, Fraktionierung Böden, Nachläufe (68855-24-3)	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Noch nicht bestimmt worden.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

Control banding

Control banding : Keine(s) bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder neoprene mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit einen passenden Filter für organische Dämpfe (EN 136/140/145). Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Flüssig, klar.
Geruch	: Kennzeichnungen.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Erweichungspunkt	: -51 °C
Siedepunkt	: > 300 °C (CAS 68855-24-3)
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: 245 °C (ASTM D 92)
Zündtemperatur	: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 68 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Löslichkeit	: Das Produkt ist in Wasser nicht lösbar.
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht bestimmt
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dichte	: 840 kg/m ³ (15°C) (ASTM D 4052)
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) oder Alkalimetalle kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt; Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt; Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt; Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Benzen, mono-C10-13-Alkylderivate, Fraktionierung Böden, Nachläufe (68855-24-3)

LD50 (oral, Ratte)	≥ 10000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 3160 mg/kg Körpergewicht

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

LD50 (oral, Ratte)	5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	≈ 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)

LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

pH-Wert	6,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

pH-Wert	6,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

NOAEL (oral, Ratte)	25 mg/kg Körpergewicht
---------------------	------------------------

O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)

NOAEL (oral, Ratte)	1000 mg/kg Körpergewicht
---------------------	--------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	5 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents)
------------------------------	--

O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
------------------------------	------------------------------

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Eni Dicrea SX 68

Viskosität, kinematisch	68 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)
-------------------------	-------------------------------

Benzen, mono-C10-13-Alkylderivate, Fraktionierung Böden, Nachläufe (68855-24-3)

Viskosität, kinematisch	100 mm²/s (40°C, ASTM D445)
-------------------------	-----------------------------

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

Viskosität, kinematisch	352,7 mm²/s (40°C)
-------------------------	--------------------

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

Viskosität, kinematisch	95 – 150 mm²/s (40°C)
-------------------------	-----------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$
---	---

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.
Sonstige Angaben	: Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
----------------------	---

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Ökologie - Luft	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.B. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Benzol, C14-30-Alkylderivate (68855-24-3)

LC50 Fisch 1	10000 mg/l (Sheepshead minnow)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

LC50 Fisch 1	≥ 100 mg/l Brachydanio rerio (Zebrafisch) (OECD 203; 96 h)
EC50 Daphnia 1	51 mg/l 48 h (OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201, Desmodesmus subspicatus)
ErC50 (Alge)	≥ 100 mg/l 72 h; Desmodesmus subspicatus (OECD 201)
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	≥ 100 mg/l (3h, OECD 209) (BELEBTSCHLAMM)

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LC50 Fisch 1	> 1000 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
LC50 Fisch 2	> 2 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 Daphnia 1	0,9 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 Daphnie 2	> 1000 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	> 3 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
ErC50 (Alge)	≥ 3 mg/l (OECD 201, 72 h, Scenedesmus subspicatus)
NOEC (chronisch)	≤ 0,01 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorothioat (126019-82-7)

LC50 Fisch 1	> 25 mg/l (OECD 203; 96h; Brachydanio rerio)
EC50 Daphnia 1	5,5 mg/l (OECD 202; 24h)
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l (OECD 201; ErC50 72h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni Dicrea SX 68

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Benzol, C14-30-Alkylderivate (68855-24-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	58,8 % (28d, OECD 301F)

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
BSB (% des ThSB)	1 % TOD (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EEC, C.4-C)
Biologischer Abbau	8 % (OECD 301; Read-across)
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	2 – 4 % (OECD 301B; 28d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni Dicrea SX 68	
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Benzol, C14-30-Alkylderivate (68855-24-3)	
Log Kow	> 12,3
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1730 (42d)
Log Kow	> 5 (25°C)
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	
Log Kow	9,2

12.4. Mobilität im Boden

Eni Dicrea SX 68	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
Log Koc	3,8

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni Dicrea SX 68	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Benzol, C14-30-Alkylderivate (68855-24-3), Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1), O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Benzol, C14-30-Alkylderivate (68855-24-3), Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1), O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat (126019-82-7)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

Eni Dicrea SX 68

Sonstige Angaben	Keine weiteren Auswirkungen bekannt
------------------	-------------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen. Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG):
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.
Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK)	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen. : 13 08 99* - Abfälle a. n. g 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keiner/keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(c)	Benzol, C14-30-Alkylderivate	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Finnland

Finnische nationale Vorschriften

: Arbeitsschutzgesetz von Nr. 738/2002.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Frankreich

Maladies professionnelles (F)	
Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition. TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten. TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen". TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
VbF Klasse (D)	: Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
WGK Anmerkung	: Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).

Niederlande

Saneringsinspanningen	: C - Entleerung minimieren
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften	: Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein
---------------------------------	--

Norwegen

Norwegische nationale Vorschriften	: Arbeitsumweltgesetz (LOV-2005-06-17 NO. 62). Personen unter 18 Jahren dürfen keinesfalls mit diesem Produkt arbeiten.
------------------------------------	--

Schweden

Schwedische nationale Vorschriften	: Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit Verordnung 1998: 944. Arbeitsumweltgesetz (1977: 1160). Chemische Gefahren in der Arbeitsumgebung (AFS 2011: 19).
------------------------------------	---

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Polen

Polnische nationale Vorschriften

: Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225).
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).
Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung).
Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).
Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154).
Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).
Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488).
Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).
Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).
Verordnung des Gesundheitsministers vom 25. August 2015 über die Art und Weise der Kennzeichnung von Orten, Rohrleitungen sowie Behältern und Tanks zur Lagerung oder zum Transport gefährlicher Stoffe oder gefährlicher Gemische (GBI. 2015, Pos. 1368 in der geänderten Fassung)

Spanien

Royal Decree 665/1997

: Is not subject to the Royal Decree 665/1997

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat

O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert
	Überarbeitungsdatum	Geändert
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
15.1	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Entfernt

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
--	---

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:	
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
ED	Endokriner Disruptor
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer
WGK	Wassergefährdungsklasse

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Eni Dicrea SX 68

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.